

Vorgehensweise und Resultat der Bewertung

Die Fachgruppe Oberflächenanlagen hat auf pragmatische Art und Weise die vier von der Nagra vorgeschlagenen Standorte geprüft. Man hat alle Standorte mithilfe einer Skala mit einzelnen Kriterien nach dem Schulnotensystem bewertet (6 = sehr gut / 4 = genügend / 3 = ungenügend / 1 = miserabel). Daraus resultiert eine Rangliste mit einer durchschnittlichen Punktezahl. Nur einer der vier Standorte der Nagra erreicht im Durchschnitt die Note 4 und dies äusserst knapp. Da alle vier Standorte aber schwere Nachteile in einigen Bereichen aufweisen, sind gemäss der FG OFA alle Standorte ungenügend. Einen besten Standort hat man also nicht gefunden, sondern lediglich mehr oder weniger schlechte. Besonders störend ist, dass sich alle vier Standorte im Gewässerschutzbereich A_u befinden.

Um etwaige Falschinterpretationen auszuschliessen, hat die FG OFA die Standorte zudem noch mit dem Bewertungsraster einer anderen Plattform verglichen. Dieses Bewertungsraster wurde von einem Raumplanungsbüro zusammen mit der Plattform erarbeitet. Bei der Bewertung hat sich ergeben, dass auch dieses Verfahren die genau gleiche Rangliste ergibt.

Die Bewertung der vier Standorte in Worten

JS1: Däniken Kiesgrube

Die Landfläche ist vorhanden. Der Verlust von Landwirtschaftsland ist gering. Die Anlage ist kaum einsehbar. Die Fläche für den Ausbau einer Strasse für den Schwerverkehr ist vorhanden. Ein Bahnanschluss ist nicht vorhanden aber realisierbar. Die Verkehrsbelastung ist für die angrenzenden Dörfer nicht zumutbar. Der Platz für die Bauinfrastruktur ist gegeben. Ein negativer Faktor stellt die Grundwassergefährdung dar (infolge Grundwassergebiet ist die Anlage hier nicht realisierbar). Die Lebensräume mit Schutzstatus sind aufgrund eines Wildtierkorridors massiv tangiert. Siedlungsgebiete sind nicht allzu nah – somit wäre die Auswirkung auf diese Gebiete gering. Weitere signifikante Nutzungen sind denkbar, aber zurzeit nicht vorgesehen. Die Vereinbarkeit der Anlage mit dem REK ist knapp gegeben.

JS2: Däniken KKG

Die Landfläche ist vorhanden. Die ganze Anlage befindet sich in der Landwirtschaftszone. Die Anlage ist voll einsehbar. Die Strasse für den Schwerverkehr und ein Bahnanschluss sind vorhanden. Die Verkehrsbelastung ist für die umliegenden Dörfer nicht zumutbar. Der Platz für die Bauinfrastruktur ist vorhanden. Die Anlage befindet sich über dem Grundwasser, und es besteht zusätzlich Überschwemmungsgefahr durch die Aare. Lebensräume mit Schutzstatus sind stark betroffen. Der Standort liegt verhältnismässig nahe bei Siedlungsgebieten. Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet sind somit gut spürbar. Es ist keine weitere signifikante Nutzung vorgesehen (momentan Landwirtschaftsgebiet). Nahe der Anlage befindet sich ausserdem eine Sprengstofffirma. Die Vereinbarkeit der Anlage mit dem REK ist möglich.

JS3: Kölliken Kiesgrube

Die Landfläche reicht aus – das Gebiet ist aber an zwei Seiten von Strassen umgeben. Nach dem Bau einer Anlage wäre das Land nicht mehr rekultivierbar. Ein kleiner Teil der Fläche befindet sich in der Landwirtschaftszone. Die Anlage ist von der Strasse aus gut einsehbar. Der Ausbau der Strasse für den Schwerverkehr ist mit grossem Aufwand machbar. Ein Bahnanschluss ist nur schwer realisierbar. Die Verkehrsbelastung für die umliegenden Dörfer und besonders für Kölliken ist nicht tragbar. Platz für die Bauinfrastruktur und die Transporte ist

bedingt vorhanden. Die Grundwassergefährdung schliesst den Standort aus. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein kantonales Schutzgebiet. Die Entfernung zum Siedlungsgebiet ist ausreichend. Die Auswirkung auf das Siedlungsgebiet ist dementsprechend klein. Weitere signifikante Nutzungen sind hier vorgesehen und sprechen gegen diesen Standort. Die Vereinbarkeit mit dem REK scheint möglich.

JS4: Suhr MVS

Die Landfläche ist vorhanden. Das Land wird vollumfänglich landwirtschaftlich genutzt. Ein Teil des Landes liegt in der Landwirtschaftszone. Die Anlage ist kaum einsehbar. Der Ausbau der Strasse für den Schwerverkehr ist mit grossem Aufwand verbunden. Ein Bahnanschluss ist vorhanden. Die zusätzliche Verkehrsbelastung ist nicht tragbar (hauptsächlich wegen der Kunden des naheliegenden Einkaufszentrums). Platz für die Bauinfrastruktur ist nicht vorhanden. Die Lage im Grundwassergebiet schliesst den Standort aus. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Badanstalt und die Suhre (beides Naherholungsgebiete). Die Anlage befindet sich direkt anschliessend ans Siedlungsgebiet. Die Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet sind jedoch klein. Die Anlage befindet sich auf strategischen Landreserven der benachbarten Industrieanlagen (Nahrungsmittelindustrie, Transport- und Bauunternehmen). Die Vereinbarkeit der Anlage mit dem REK ist im Zusammenhang mit der Industrie nicht gegeben – im Zusammenhang mit dem Tourismus ist sie allerdings in Ordnung. Ein national sehr wichtiger Lebensmittelversorger hat seinen Standort in unmittelbarer Nähe; dies schliesst den Standort aus.

Potenzialräume

Die Nagra wurde beauftragt, mithilfe eines von den Kantonen erstellen Kriterienkatalogs weitere mögliche Standorträume zu suchen. In diesem Katalog wurden die Kriterien anders gewertet, so wurde das Grundwasser höher gewichtet als der Wald. Die Nagra hat den Kantonen daraufhin elf (resp. zwölf) Potenzialräume vorgestellt. Aus Sicht der Kantone stellen diese Potenzialräume aber keine möglichen Potenzialräume dar und sind noch schlechter als die bisherigen vier OFA-Standorte.

Die FG OFA hat die Potenzialräume ebenfalls geprüft und kommt zum Schluss, dass die Potenzialräume lediglich zweite Wahl und noch weniger geeignet sind, als die vier bisherigen OFA-Standorte.

09.04.2013